

Liebenwalder Straße 43-45
und Utrechter Straße 39
im Bezirk Wedding



Planunterlage: Karte von Berlin 1:1000
Stand November 1986

1. Die Grundstücke Liebenwalder Straße 43-45 sind nach der Siebenten Verordnung über die förmliche Festlegung von Sanierungsgebieten vom 17. Januar 1985 (GVBl. S. 239) förmlich festgelegtes Sanierungsgebiet.
2. Die für die Grundstücke im allgemeinen Wohngebiet mit der festgesetzten Geschosflächenzahl 2,0 zulässige Geschosfläche erhöht sich um die Fläche notwendiger Garagen und zugehöriger Nebeneinrichtungen, die unter der Geländeoberfläche hergestellt werden, bis zu einer Geschosfläche, die der Geschosflächenzahl 2,2 entspricht.
3. Die Einteilung der Straßenverkehrsfläche ist nicht Gegenstand der Festsetzung.
4. Die Fläche A ist mit einem Gehrecht zugunsten der Allgemeinheit zu belasten.
5. Im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes ist die Verwendung von anderen Brennstoffen als Stadt- beziehungsweise Erdgas oder Heizöl EL ausgeschlossen, es sei denn, die Emissionen an Schwefeloxiden (SO_x) und Stickoxiden (NO_x) überschreiten nicht die Emissionswerte für SO_x, bezogen auf Heizöl EL, und NO_x, bezogen auf Stadt- beziehungsweise Erdgas.
6. Im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes treten alle bisherigen Festsetzungen und baurechtlichen Vorschriften, die verbindliche Regelungen der im § 9 Abs. 1 des Bundesbaugesetzes in der Fassung vom 18. August 1976 bezeichneten Art enthalten, außer Kraft.



im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin auf S. 533 verkündet worden.